Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über invasive gebietsfremde Arten

Der Zentralverband Gartenbau e. V. unterstützt grundsätzlich die Politik zur Bekämpfung invasiver Arten. Nach wie vor bleibt allerdings die Kritik insbesondere an der Art und Weise der Erstellung der Liste von invasiven Arten mit unionsweiter Bedeutung bestehen. Auch im Rahmen dieser Stellungnahme weisen wir nochmals darauf hin, dass die Kriterien in einer Durchführungsverordnung explizit spezifiziert werden müssen.

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf haben wir folgende Anmerkungen.

zu § 40a

Es wird begrüßt, dass in Absatz 1 nachdrücklich auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen abgestellt wird.

Um allerdings zu verdeutlichen, dass auch bei der Anordnung der Beseitigung einschließlich der Verfahren, die für die Beseitigung bestimmt werden können, der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ebenfalls zu beachten ist, sollte dies auch in Absatz 3 ausdrücklich erwähnt werden. Es ist aus unserer Sicht immer erforderlich, das mildeste Mittel einzusetzen und auch das kostengünstigste Verfahren zu nutzen. Dass dies insbesondere auch für Beseitigungsmaßnahmen gelten muss, wird auch durch die EU-VO 1143/2014 unterstützt, die auf die Durchführung von Kosten-Nutzen-Analysen hinweist.

Weiterhin muss klargestellt werden, dass Anordnungen dem tatsächlichen Verursacher auferlegt werden. Eine Verpflichtung, z. B. von Gartenbau-Unternehmern, die z. B. bis zum Ende der Übergangsfrist nach EU-VO 1143/2014 *Lysichiton americanus* vermarktet haben und dann möglicherweise ohne Nachweis als Verursacher in der Gesamtheit zur Beseitigung und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands eines schon etablierten Vorkommens (z. B. im Taunus) belangt werden, ist nicht sachgerecht. Dies ist durch die bisherige Formulierung aus unserer Sicht nicht ausreichend klargestellt.

zu § 40d

Für die Erstellung von Aktionsplänen muss gemäß EU-VO 1143/2014 eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Dies ist auch im Gesetz zu berücksichtigen.

zu § 40e

Für die Erstellung von Managementmaßnahmen muss gemäß EU-VO 1143/2014 eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt werden. Dies ist auch im deutschen Gesetz zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass von vornherein auch dieser Aspekt den gleichen Stellenwert erhält.

Soweit Maßnahmen gartenbaulich relevante Arten betreffen, ist auch ein Einvernehmen mit den Landwirtschaftskammern sowie mit den für die Landwirtschaft und Gartenbau zuständigen Landesbehörden vorzusehen. Dies halten wir insbesondere deshalb für erforderlich, um auch diese Auswirkungen rechtzeitig mit in die Überlegungen einzubeziehen.

/…2

Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG)

zu § 54 Absatz 4b in Verbindung mit Absatz 9

Die Möglichkeit, eine bundeseinheitliche Regelung in Bezug auf die Anzahl der Vorkommensgebiete und die Kriterien der Zertifizierungssysteme (in Bezug auf die geographische Nachverfolgbarkeit der Pflanzen) zu schaffen, ist sinnvoll. Dies verhindert, dass einzelne Bundesländer von der Gebietskulisse (6 bundesweite Vorkommensgebiete), die die „Arbeitsgruppe Gebietseigene Gehölze" im BMUB in Zusammenarbeit mit dem BMEL, Vertretern der Bundesländer und weiteren Institutionen 2012 erarbeitet hat, abweichen und eine weitere Ausdifferenzierung vornehmen. Damit gebe es auch für den produzierenden Baumschulbereich Rechtssicherheit.

Um neben der umweltpolitischen Seite auch die gartenbauliche Komponente in Bezug auf die wirtschaftliche Umsetzbarkeit der naturschutzrechtlichen Belange sicherzustellen, ist das Einvernehmen von BMUB und BMEL in Bezug auf eine bundesweit verbindliche Regelung notwendig. Dies würde dann sicherstellen, dass bestehende Zertifizierungssysteme, die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung in Zusammenarbeit mit dem BMEL und BMUB erarbeitet wurden, zeitnah und praxisorientiert fortgeschrieben werden.

Berlin, 01.02.2017

Zentralverband Gartenbau e.V., Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin,
-Umweltreferat-, Tel.: 030 200065-14, Fax: 20006527, E-Mail: zvg.brinkjans@g-net.de, Internet: www.g-net.de